Gruss der Stadt Solothurn

Autor(en): **Kurt, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GRUSS DER STADT SOLOTHURN

Die militärfreundliche Stadt hat mit Freude und Genugtuung vernommen, dass die Sektion Solothurn des Schweizerischen Fourierverbandes mit der Durchführung der Schweizerischen Fouriertage 1959 betraut worden ist. Bevölkerung und Behörden heissen die aus allen Landesteilen zu diesem Anlass in der St. Ursen-Stadt erscheinenden Wehrmänner heute schon herzlich willkommen und entbieten vaterländischen Gruss.

Das Wort Fouriertage ruft in manchem Soldaten Erinnerungen vergangener Dienstzeiten wach. Die erste willkommene Bekanntschaft mit der für Sold- und Verpflegungsfragen so wichtigen Charge des Fouriers geht für jeden Angehörigen unserer Armee auf die Rekrutenschule zurück. Wer hätte den Tag vergessen, an dem er erstmals aus den Händen des Fouriers den in eine gelbe Enveloppe wohlverpackten, bescheidenen und doch so ersehnten Sold in Empfang nehmen durfte. Welcher Soldat auch würde sich nicht mehr an die erste «Suppe mit Spatz» aus der eigenen Gamelle erinnern, die unter der Aufsicht des Fouriers aus den Kochkesseln der Feldküche geschöpft wurde, einen unvergleichlichen Geschmack hatte und den hungrigen Soldaten «mit grossen Fettaugen» ansah, wie das eine Fleischsuppe nicht besser tun kann, die einer bodenständigen Bernerplatte voraus serviert wird. In den Wiederholungskursen und namentlich in den langen Tagen des Aktivdienstes ist dann der für die Haushaltführung so wichtige Rechnungsführer immer mehr zur Geltung gekommen und allgemein anerkannt worden. Der vielseitig und gut ausgebildete Fourier, der in Theorie und Praxis auf der Höhe sein muss, gehört zu den wichtigsten Helfern eines Quartiermeisters. Er ist auch einer der ersten Mitarbeiter des Einheitskommandanten und es ist für die Kampftüchtigkeit und den Kampfwillen einer Truppe von erheblicher Bedeutung, dass sein nicht immer einfacher Dienst möglichst reibungslos funktioniert.

Die für das Milizsystem dringend notwendige ausserdienstliche Tätigkeit ist deshalb auch für den Fourier von grosser Wichtigkeit. Um seinen Aufgaben stets gewachsen zu sein, hat er sich zwischen den einzelnen Dienstzeiten weiterzubilden und auch ausserdienstliche Arbeiten zu verrichten, die ihm seine Charge auferlegt. Diesem Zwecke der ausserdienstlichen Weiterbildung dienen mit viel ernsthaftem Streben auch die Fouriertage des Schweizerischen Fourierverbandes, was Dank und Anerkennung verdient.

Die sorgfältige Vorbereitung der Tage des 6. und 7. Juni durch die mit Geschick und Einsatzbereitschaft arbeitenden Solothurner Kameraden bürgt für eine einwandfreie Durchführung des friedlichen Kräftemessens. Nichts wurde versäumt, um den Kameraden aus der ganzen Schweiz einen freundeidgenössischen Empfang zu bereiten, den sie stets in bester Erinnerung behalten werden. Unsere zahlreich aufmarschierenden Miteidgenossen im Wehrkleid sollen spüren, wie sehr sich das gemütliche und gastfreundliche Solothurn über ihre Anwesenheit freut und in

welch schöner Weise sich nach getaner Arbeit in den Mauern der kleinen Stadt an der Aare die Kameradschaft pflegen lässt.
Die Fouriertage von Solothurn werden erneut die Verbundenheit von Volk und Armee demonstrieren und den Schweizerischen Fourierverband seinen wertvollen Zielen, der Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit und der Pflege der Kameradschaft, näher bringen.

R. Kurt, Stadtammann

Solothurnisches Militärwesen unter dem Ancien Régime

von Hans Sigrist, Solothurn

Seit den Mailänderfeldzügen hat das alte Solothurn keine grösseren Kriegszüge unter eigenen Fahnen mehr unternommen. Von den konfessionellen Auseinandersetzungen, die den Frieden der alten Eidgenossenschaft von Zeit zu Zeit störten, hielt es sich nach Möglichkeit fern; gegenüber Angriffen von aussen her bot ihm die Respektierung der schweizerischen Neutralität durch die kriegführenden Mächte genügende Sicherheit. Im bequemen Schutze eines jahrhundertelang zwar öfters bedrohten, aber nie ernsthaft gestörten Friedenszustandes erschlaffte die vielbewährte, ebenso berühmte wie gefürchtete altsolothurnische Kriegstüchtigkeit und Kriegslust allmählich in immer trägerm Schlendrian, der zwar manche idyllische Bilder und Episoden in sich schloss, in seiner eigentlichen Absicht der Wehrhaftmachung des Stadtstaates Solothurn jedoch bedenkliche Schwächen und Lücken offenbarte.

Theoretisch galt zwar nach wie vor der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Nicht nur die Stadtbürger und die vollberechtigten Untertanen, sondern auch alle Hintersässen, Domizilianten und Ansassen oder wie auch die Einwohner mindern und beschränkten bürgerlichen Rechtes alle hiessen, waren der Wehrpflicht unterstellt. Um die Mannschaft kriegstüchtig zu erhalten, wurden alljährlich für jedermann obligatorische Musterungen, d. h. Waffen- und Ausrüstungsinspektionen, verbunden mit Exerzierübungen abgehalten; ferner hatten die Schützen eine gewisse Anzahl von obligatorischen Schiesstagen zu absolvieren. Im Gegensatz zu heute musste dabei der einzelne Mann für seine Ausrüstung selber aufkommen; um dies zu erreichen, hatte sich jeder junge Mann, der sich zu verheiraten wünschte, und jeder Zuwanderer, der sich in der Stadt oder einer Landgemeinde niederzulassen begehrte, vor der Obrigkeit über den Besitz von Harnisch und Gewehr, später von Uniform und Gewehr auszuweisen. In Kriegszügen, die zum Schutze und